

N i e d e r s c h r i f t

über die

**9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 01.12.2015, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 01.12.2015 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

Teilnahme ab TOP 4

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers

Herr Stefan Erkens

Herr Horst Frank

Herr Hans-Günter Heinen

Herr Hans Ohlenforst

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Anton Rulands

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Hermann-Josef Peters

Vertretung für Herrn Karl-Heinz
Milthaler

Herr Patrick Scheufen

Vertretung für Herrn Achim
Philippen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Rene Meuffels

Herr Willibert Mevissen

Herr Günter Paulzen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Jankerfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB
 hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB
 hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit PKW Garage, eines Boxenlaufstalles mit Güllekeller und Silo- und Güllebehälter
5. Antrag der Fraktion Freie Wähler Gangelt gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
 hier: Projekt Bürgerbäume in der Gemeinde Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass Herr Bürgermeister Tholen bei einem anderen dienstlichen Termin weilt und im Laufe der Sitzung zu selbiger hinzukommen wird.

Er teilt weiter mit, dass die Fraktion Freie Wähler Gangelt mit Schreiben vom 16.11.2015 beantragt hat, den bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.06.2015 (siehe Drucksache X/0143) beratenen Tagesordnungspunkt „Projekt Bürgerbäume in der Gemeinde Gangelt“ erneut zu beraten und hierüber einen positiven Beschluss zu fassen. Da der Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates fristgerecht eingegangen ist, ist die Tagesordnung im öffentlichen Teil entsprechend zu erweitern.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Geoinformatikstudent Herr Michael Knoben aus Heinsberg-Straeten sein 3-D-Modell „Visualisierung des Baugebietes Klein Feldchen/II in Schierwaldenrath“ im Rahmen seiner Bachelorarbeit zur Visualisierung von Gelände- und Planungsdaten vor.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Herr von der Heiden vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, stellt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016 vor.

Beschluss:

Dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0204

- #### 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Jankerfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Mevißen stellt die geplante Änderung des Bebauungsplanes vor.

Beschluss:

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung soll eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Jankerfeld“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Jankerfeld“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0219

3. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende weist auf eine eventuelle Befangenheit hin. Das Ausschussmitglied

Vaßen verlässt daraufhin den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Mevißen stellt anschließend die geplante Änderung des Bebauungsplanes vor.

Herr Heinen bittet um die Aufnahme in das Protokoll, dass alle Grundstücks- und Vermessungskosten, welche im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung entstehen, vom Antragsteller bzw. Bauherrn zu tragen sind.

Beschluss:

1. Mit der beabsichtigten Bebauungsplanänderung sollen die bestehenden zeichnerischen Festsetzungen geändert werden. Ziel der Planung ist es, den öffentlichen Straßenraum aufzuwerten, eine angemessene Ausnutzbarkeit der verfahrensgegenständlichen Flächen zu ermöglichen und die Innenentwicklung der Ortslage Birgden zu fördern.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

5. Alle Grundstücks- und Vermessungskosten, welche im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung entstehen, sind vom Antragsteller bzw. Bauherrn zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach der Abstimmung über den TOP nimmt Herr Vaßen wieder am Beratungstisch Platz.

4. Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit PKW Garage, eines Boxenlaufstalles mit Güllekeller und Silo- und Güllebehälter

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag um den Zusatz, dass die Erschließung auf eigene Kosten sicherzustellen ist, zu erweitern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird erteilt, sofern der Antragsteller die Erschließung auf eigene Kosten sicherstellt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

X/0206

5. Antrag der Fraktion Freie Wähler Gangelt gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates hier: Projekt Bürgerbäume in der Gemeinde Gangelt

Nach einer kurzen Diskussion formuliert Herr Mevißen den folgenden Beschlussvorschlag: „Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Ortsvorstehern geeignete Flächen in den jeweiligen Ortsteilen zu suchen, um diese für die Anpflanzung von Bürgerbäumen zur Verfügung zu stellen.“

Herr Heinen beantragt daraufhin, den formulierten Beschlussvorschlag um den Zusatz zu erweitern, die nördlich von Gangelt gelegenen Grünflächen für die Anpflanzung der Bäume ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende lässt daraufhin zunächst über den Beschlussvorschlag des Herrn Heinen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
11 Nein-Stimmen

Der Antrag des Herrn Heinen ist damit abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den von Herrn Mevißen formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Ortsvorstehern geeignete Flächen in den jeweiligen Ortsteilen zu suchen, um diese für die Anpflanzung von Bürgerbäumen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

X/0230

Gegen 21:00 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)